

Alpenverein Weltweit Service

Alte und neue Leistungen

von Robert Renzler

Angesichts der rasant steigenden Kosten im Rettungs- und Gesundheitswesen können Unfallkosten ruinös für den Einzelnen sein und man tut gut daran, sich zu informieren, wofür man versichert ist und was man bereit ist, als verkraftbares „Restrisiko“ auf sich zu nehmen. Wir ersuchen daher die geschätzten Leser von Berg&Steigen sich beim mittlerweile internalisierten „Risikocheck“ für „GO“ zu entscheiden und sich durch die trockene Textlandschaft der folgenden Versicherungsinformationen zu mühen. Es könnte spannender werden als erwartet.

Unser Jugendmanager und tief-sinniger AV-Denker Luis Töchterle betrachtet seine diversen Unfallversicherungsprämien als „Abschlagszahlungen ans Glück“, hoffend, die Leistungen nie in Anspruch nehmen zu müssen. Die alten Griechen fürchteten nichts mehr als den Neid der Götter und brachten - nachzulesen beim Ring des Polykrates - Opfer, damit ihnen die Götter und damit das Glück gewogen bliebe. Eine sicher etwas unorthodoxe Sichtweise des Versicherungswesens, die aber durchaus ihre Berechtigung hat. Da die Götter mit der Komplexität und den spitzen Ellbögen der modernen Gesellschaft ihre Mühe haben und speziell Göttin Fortuna über die zunehmende Zahl der Alpin-sportler ihre schützenden Hände nicht weit genug breiten kann, tritt zum Leidwesen der

Versicherungsgesellschaften leider der Ernstfall nur zu oft ein.

Szenario

Konstruieren wir ein „worst case Szenario“: eine Dreierseilschaft klettert am Hörndligrat des Matterhorns. Im oberen Drittel stürzt der Vorsteiger und verletzt sich schwer. Die beiden Nachsteiger bleiben unverletzt, allerdings ist das Seil schwer beschädigt. Nach der Erstversorgung des Verletzten wird per Handy die Bergrettung alarmiert. Die drei Bergsteiger werden ausgeflogen und der Verletzte wird in das nächstgelegene Kantonsspital in Visp gebracht, wo er operiert wird. Während seine beiden Freunde am Campingplatz in Randa auf die Genesung warten, erleidet einer der beiden einen schweren Bandscheibenvorfall. Nach einer ambulanten Schmerzbehandlung

vor Ort wird die Servicenummer der UNIQA Versicherung angerufen und ein Rücktransport des Erkrankten in dessen Heimatspital in Graz organisiert. Der Bergsteiger im Kantonsspital kann nach 5 Tagen entlassen werden, muss allerdings ebenfalls mit einem Ambulanzfahrzeug an seinen Heimatort zur weiteren Genesung gebracht werden. Der Dritte des Unglückstrios begleitet seinen Freund im Ambulanzfahrzeug. Das Auto wird in Randa zurückgelassen.

Die Rechnung

Welche Kosten erwarten nun die Drei in der Heimat? Die Bergung vom Hörndligrat kostet insgesamt ATS 98.000,- und wird zu je einem Drittel verrechnet. Das Alpenverein Weltweit Service übernimmt auch für die beiden Unverletzten die Kosten, da auch sie in Bergnot waren (das Seil war nicht mehr gebrauchsfähig). Die vielfach vorherrschende Meinung, dass zur Übernahme der Bergungskosten eine Verletzung vorliegen müsse, stimmt nicht. Bergsteiger können sich auch unverletzt in Bergnot befinden, infolge eines unbeabsichtigten Biwaks etwa oder wenn sie sich verirren. Gerade Suchaktionen nach Vermissten sind oft sehr

aufwändig und teuer und werden unter dem Titel Bergkosten gedeckt. Diesbezüglich bitten wir: Sollte eine Tour einmal länger dauern oder eine unbeabsichtigte Nächtigung auf einer Hütte notwendig werden, unverzüglich die Angehörigen - oder im Urlaub den Quartiergeber am Urlaubsort - verständigen, um unnötige Rettungsaktionen zu vermeiden. Das ungeplante „Verirren und Versumpfen“ in einer Schihütte zum Beispiel, wie es schon mehrfach vorgekommen ist, wäre in diesem Rahmen jedenfalls nicht gedeckt.

Die Operation kostet nach Abzug des Anteils des österreichischen Krankenversicherers ATS 67.000,- und wird ebenfalls zur Gänze übernommen. Auch die Kosten für die Rückholung der beiden von insgesamt ATS 114.000,- werden von der Versicherung übernommen, ebenso die Mitbeförderung des unverletzt gebliebenen Freundes. Wichtig ist hier zu bemerken, dass bei den Rückholkosten nicht nur alle Unfälle (auch KFZ-Unfälle), sondern auch Erkrankungen mitversichert sind. Ausgenommen ist lediglich die private Ausübung von Luftsportarten. Nicht versichert in diesem Fall wäre die Rückbeförderung des Autos, das in Randa zurückgeblieben ist. Das Alpenverein Weltweit Service ist eine Perso-

© Helmut Eberhöfer

nenversicherung, keine KFZ-Versicherung! Für diesen Bereich ist man beim ÖAMTC sicher besser aufgehoben.

Ebenso kein Deckungsschutz besteht für Reisegepäck oder Stornierungen von Reisen. Diese Kosten sind kalkulierbar und jeder kann für sich entscheiden, ob er dieses „Restrisiko“ trägt oder eine eigene Versicherung dafür abschließt. Für unseren fiktiven Fall - die Kosten stammen aus realen Unfällen - wäre die Gesamtsumme von ATS 279.000,- zur Gänze gedeckt.

Bergführer und Bergwanderführer

Bergführer und die in Tirol dem Bergführerverband angeschlossenen autorisierten Bergwanderführer, wären, sofern sie Mitglieder des OeAV sind, in unserem angeführten Beispiel ebenfalls zur Gänze versichert! Obwohl für den Bereich Bergungskosten generell nur der Freizeitunfall gedeckt ist, wurden die Bergführer und Bergwanderführer als einzige Berufsgruppe davon ausgenommen. Rückholkosten und medizinische Heilbehandlungskosten im Ausland sind für alle - sowohl im Freizeit- als auch im Berufsfall - gedeckt.

Die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des AWS gilt allerdings für diese Berufsgruppe nicht. Diese Felder werden mittlerweile vom Bergführerverband aus abgedeckt.

Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

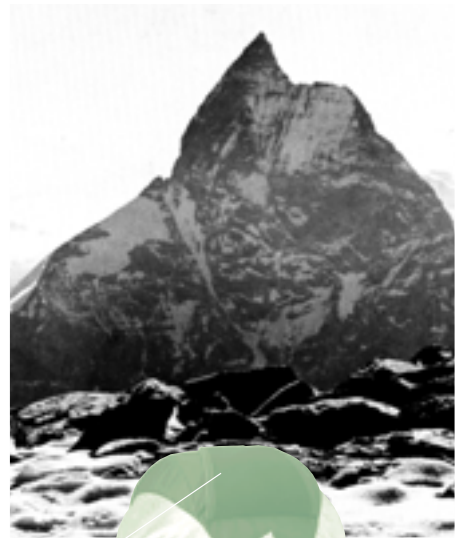
Womit wir, infolge der zunehmenden Streitlust der Bevölkerung, die anscheinend davon ausgeht, dass man nie selbst, sondern immer wer anderer Schuld ist, beim immer wichtiger werdenden Bereich der Haftpflicht- und Rechtsschutzversiche-

rung angekommen sind. Wenn ich z.B. im Boulderraum aus einhalb Meter Höhe auf eine völlig intakte Niedersprungmatte springe und mir den Fuß breche oder wenn beim Klettern in den Dolomiten dem Vorsteiger ein Griff ausbricht, der den Fotoapparat des Sichernden beschädigt und dann versucht wird, die AV-Sektion bzw. den Seilpartner auf Schadenersatz zu klagen, dann sind die vielzitierten amerikanischen Verhältnisse wohl nicht mehr fern. Werden wir künftig bei allen Teamsportarten, die wie Fußball ein hohes Verletzungsrisiko aufweisen, unsere Mitspieler klagen? Oder klagen wir den Wegehalter eines Forstweges, weil wir uns beim Joggen einen Fuß brechen? Dass solche Tendenzen gerade bei Natursportarten den Argumenten zum Aussperren Nahrung geben, liegt auf der Hand. Vielleicht sollten wir - die Rechtsanwaltskammer möge es mir verzeihen - weniger vor Gericht klagen, sonder mehr klagen über die demokratiepolitisch bedenklichen, gesellschaftlichen Entmündigungstendenzen, die persönliche Verantwortung unterlaufen und in die Hände eines formalisierten Rechtswesens delegieren. Die kritischen „Berg&Steigler“ mögen mir diesen etwas emotionalen Exkurs nachsehen.

Absolut wichtig sowohl für unsere Führer als auch für die materielle Sicherstellung der Opfer ist die Haftpflichtversicherung des AWS, wenn „wirklich“ etwas passiert. Keiner von uns ist vor Fehlern gefeit und Alpinunfälle können für die Opfer schwerwiegende finanzielle Folgen haben - von den menschlichen einmal ganz abgesehen. Daher wurde seit heuer die Haftpflichtversicherung des Alpenvereins für seine Funktionäre auf ATS 50 Millionen erhöht. Als Funktionär gilt jeder Mitarbeiter der Sektion, der als

Obwohl für den Bereich **Bergungskosten** generell nur der Freizeitunfall gedeckt ist, wurden die **Bergführer und Bergwanderführer** als einzige Berufsgruppe davon ausgenommen. Rückhol- und medizinische Heilbehandlungskosten im Ausland sind für alle sowohl im Freizeit- als auch im Berufsfall gedeckt.

INSPIRED BY THE FRENCH ALPS SINCE 1930



Materialhalterung aus Neopren

herausnehmbares Alu-Innengestell

Rückenlänge verstellbar

Frontzip ermöglicht leicht Zugang zum Rucksackinhalt

schmalere, körpernaher Schnitt für perfekte Passform und Tragekomfort

Materialschlaufen am Hüftgurt

tarylverstärkter Boden

Pro 4807

Der Rucksack für Profis in Zusammenarbeit mit den Bergführern von Chamonix entwickelt.

lafuma 
INSPIRED BY THE FRENCH ALPS SINCE 1930

visit us at: www.lafuma.fr

VERTRIEB ÖSTERREICH:

FA. CONDOR, HÖRTLERGASSE 3-5

TEL. 0 74 42/520 53, FAX 0 74 42/520 56

ERHÄLTlich IM GUTSORTIERTEN BERGSPOrT-FACHHANDEL

solcher von der Sektion namentlich geführt wird und der eine von der Sektion ausgeschriebene Veranstaltung durchführt. Die Veranstaltungen können vom Alpenvereinsball bis zu Ausbildungskursen oder Führungstouren in den Westalpen reichen. Die Palette der versicherten Tätigkeiten reicht also sehr weit.

Eingeschränkt und mit ATS 30 Millionen versichert ist die private Ausübung von folgenden Sportarten: Wandern, Bergsteigen, Klettern, Schilaulen, Schitourengehen, Snowboarden, Wildwasserpaddeln, Canyoning, Mountainbiken und hobbymäßiges Sportradfahren. Die Rechtsschutzversicherung gilt analog zur Haftpflichtversicherung und bietet ATS 450.000,- Versicherungssumme.

Jenen, die in die Mysterien der Versicherungsbedingungen, in deren gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereiche und Ausnahmen eintauchen wollen, sei als weiterführende Lektüre die mit der Mitgliedskarte 2001 versandte Informationsbroschüre über das Alpenverein Weltweit Service empfohlen.

Neu: Freizeit-Invaliditätsversicherung

Nicht mehr im „Grundpaket“ enthalten ist der Invaliditätsschutz in der Höhe von ATS 250.000,-. Um dem vielfachen Wunsch der Mitglieder nach einer deutlich besseren Versicherung nachzukommen, wurde mit unserem Versicherungspartner, der UNIQA, ein tolles Angebot entwickelt, das derzeit am Markt absolut konkurrenzlos dasteht: die „UNIQA Unfall Lebensrente“.

Der Leserkreis von Berg&Steigen

gehört zweifelsohne zu den aktivsten AV-Mitgliedern und für diese wird das neue Angebot ein „Muss“ sein. Für eine Prämie von ATS 100,- pro Jahr wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 %, Monat für Monat lebenslang eine Invaliditätsrente von ATS 5.000,- ausbezahlt. Stirbt ein Versicherter, der bereits seine Invaliditätsrente erhält, wird in Folge diese an den Partner / Erben bis zu einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren weiterbezahlt.

Wie immer denkt der Alpenverein an seine Familien und bietet einen Familientarif an: um ATS 360,- pro Jahr ist die ganze Familie einschließlich aller Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahren versichert. Die Kinder erhalten im Fall des Falles anstelle einer Rente eine einmalige Kapitalzahlung von ATS 1.000.000,-. Für die Kinder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gelten die gleichen Bedingungen wie für Erwachsene.

Wer sich höher versichern will, kann die jeweilige Prämie verdoppeln und erhöht damit auch die Rente um den Faktor 2. Für ATS 200,- pro Erwachsenen (Jugendliche ab 15 Jahren) beläuft sich die Unfallrente dann auch monatlich auf ATS 10.000,-. Dasselbe gilt für den Familientarif.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit für Freizeitunfälle und für das jeweilige Kalenderjahr. Eine jährliche Verlängerung ist selbstverständlich möglich. Wie dringend notwendig ein derartiger Versicherungsschutz ist, zeigt das folgende Beispiel:

Ein 30-jähriger Familienvater verdient brutto ATS 30.000,- (ca. ATS 19.800,- netto). Bei einer Raddtour stürzt er, bleibt querschnitt-

Neu: Freizeit-Invaliditätsversicherung

Für eine Prämie von ATS 100,- pro Jahr wird ab einem Invaliditätsgrad von 50 % lebenslang, Monat für Monat, eine Invaliditätsrente von ATS 5.000,- ausbezahlt. Stirbt der Versicherte, der bereits seine Invaliditätsrente erhält, wird diese an den Partner/Erben bis zu einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren weiterbezahlt. Familientarif: ATS 360,- pro Jahr! Versichert ist die ganze Familie einschließlich aller Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahren.

gelähmt und ist damit arbeitsunfähig. In der Folge erhält er eine Berufsunfähigkeitspension (bei Arbeitern eine Invaliditätspension) in der Höhe von brutto ca. ATS 17.200,- (ca. netto ATS 12.250,-). Somit fehlen ihm gegenüber seinem Gehalt ATS 7.300,- Schilling zum täglichen Leben. Wäre eine derartige Verletzung bei einem Arbeitsunfall passiert, würde der junge Mann zusätzlich eine Invalidenrente in der Höhe bis zu 2/3 der Bemessungsgrundlage erhalten. Damit hätte er praktisch sein gewohntes Gehalt zur Verfügung. Dieses Beispiel zeigt drastisch, dass eine private Vorsorge dringend notwendig ist. Verschärft wird dieses Problem durch die Tatsache, dass fast 80 % der Unfälle im Freizeitbereich passieren. Da häufig Unklarheit besteht, was nun eigentlich 50 oder 100 % Invalidität bedeuten, darf ich einige Beispiele anführen: 100 % Invalidität liegt vor bei völliger Blindheit, 50 % Invalidität beim Verlust oder bei einer 100 % Gebrauchsunfähigkeit eines Fußes. Der Verlust oder die völlige Gebrauchsunfähigkeit

einer Hand wird mit 60 % bewertet.

Nachsatz

Auch wenn beim alljährlichen Bezahlen des Mitgliedsbeitrages verschiedentlich Unmut hochsteigt - wer zahlt schon gerne? - sollte man sich die vielen Vorteile des Alpenvereins vor Augen rufen. Um sich privat im Umfang des Alpenverein Weltweit Service zu versichern, sind um die ATS 2.000,- nötig. Die neue Invaliditätsversicherung, die nur von Mitgliedern abgeschlossen werden kann, kostet etwa ATS 1.000,- Schilling. Und das Versicherungsangebot stellt nur einen der vielen Vorteile der AV-Mitgliedschaft dar.

Robert Renzler

Robert Renzler ist Alpinreferent des Alpenvereins und Vater dreier Kinder. Robert, 11, Martin, 9, Alpenverein Weltweit Service, 7 Jahre alt.

Hinweis:

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei: herausnehmen, genau ausfüllen (Name, Adresse, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer) und einzahlen! Der Zahlschein gilt als Polize.

Leistungsübersicht Versicherungen (Stand Mai 2000)

	OeAV	Naturfreunde	ÖSV	Bergrettung	Christophorus	ÖAMTC ¹
Bergung	300.000,- weltweit	300.000,- weltweit	100.000,- weltweit	200.000,- Europa	100.000,- weltweit	30.000,- ² europaweit
Rückholung aus dem Ausland	unbegrenzt weltweit ³	300.000,- ⁴ weltweit	100.000,- weltweit ⁵	0,-	0,-	unbegrenzt europaweit
Invalidität	5.000,-/Monat ⁶ ab 50 %	250.000,- ab 25 %	200.000,- ab 20 %	0,-	0,-	0,-
Heilbehandlung im Ausland	100.000,- weltweit	0,-/100.000,- ⁸ weltweit	0,- ⁹	0,-	0,-	500.000,- europaweit
Haftpflicht	30 Mio 50 Mio ⁷	20 Mio	7 Mio europaweit ¹⁰	0,-	0,-	0,-
Rechtsschutz	450.000,-	0,-	400.000,-	0,-	0,-	0,-
Tod	0,-	40.000,-	25.000,-	0,-	0,-	0,-

- 1 Angeführte Versicherungsleistungen nur bei Abschluss des Schutzbriefes von zusätzlich 327,-/Jahr. Weitere Leistungen wie Fahrzeugrückholdienst aus dem In- und Ausland, Pannenhilfe etc. betreffen das Fahrzeug
- 2 nur Hubschrauberkosten, keine Bergrettung
- 3 nach Unfall und Krankheit!
- 4 unbegrenzt nur gegen jährliche Aufzahlung von ATS 80,-
- 5 nur Unfall
- 6 lebenslange Monatsrente gegen jährliche Aufzahlung von ATS 100,-
- 7 für Funktionärstätigkeit, z.B. Ausbildung, Tourenführung
- 8 100.000,- nur gegen jährliche Aufzahlung von ATS 80,-
- 9 bei Unfall: ATS 4.000,- ab 15 Tage Krankenhausaufenthalt
- 10 nur Skisportarten